

## Merkblatt «Umgang mit Kinderkrankheiten und Symptomen»

in den Betreuungseinrichtungen der [Kinderbetreuung GFVO](#)

Einleitung: ist (m)ein Kind so krank, dass es nicht in die Betreuungseinrichtung kann? Bei der Entscheidung, ob ein Kind die Betreuungseinrichtung besuchen kann oder nicht, spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Es gilt den Allgemeinzustand des Kindes, Fieber und potenzielle Gefahren für andere Personen zu prüfen, bzw. zu beurteilen. Nachfolgende Übersicht zu den häufigsten Krankheiten/Symptomen soll allen Beteiligten die Beurteilung und Entscheidung vereinfachen.

Dieses Merkblatt wurde in Zusammenarbeit mit der «Kinderarztpraxis Olten» erstellt.

Krankheit / Symptom	Allgemeines	Weiteres Vorgehen / Spezielles
<b>Allgemeinzustand</b>	<p><u>Guter Allgemeinzustand:</u> das Kind zeigt sich aktiv, spielt und verhält sich wie gewohnt.</p> <p><u>Schlechter Allgemeinzustand:</u> das Kind zeigt sich passiv, apathisch, übermässig anhänglich, weinerlich, hat rote Backen und/oder hat glänzende Augen. Bei schlechtem Allgemeinzustand hat ein Kind zudem oftmals Fieber.</p>	<p>Eine Beurteilung ist nicht immer nur auf objektive Merkmale zurückzuführen. Die subjektive Wahrnehmung kann von Person zu Person unterschiedlich ausfallen. Das Fachpersonal handelt immer zum Wohle des Kindes.</p>
<b>Fieber</b>	<p>Richtwert Fieber: 38.5 Grad und mehr.</p> <p>Ein Kind mit Fieber, einem schlechten Allgemeinzustand und/oder mit intensiven Krankheitssymptomen, kann die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. Tritt Fieber in der Betreuungseinrichtung auf, werden die Eltern telefonisch informiert. Bei zusätzlich schlechtem Allgemeinzustand oder intensiven Krankheitssymptomen muss das Kind schnellstmöglich abgeholt werden.</p>	<p>Das Kind darf die Betreuungseinrichtung nach 24h ohne Fieber wieder besuchen.</p> <p>Das Zahnen verursacht in der Regel kein Fieber, nur Temperatur. Wenn der Allgemeinzustand gut ist, darf das Kind die Betreuungseinrichtung besuchen.</p> <p>Eine Fiebermessung sollte nicht unmittelbar nach dem Aufwachen erfolgen. Nach dem Aufwachen soll mindestens 30min. gewartet werden.</p> <p>Rektalmessungen werden nur mit dem Einverständnis der Eltern durchgeführt. Ansonsten misst das Fachpersonal im Ohr oder an der Stirn.</p>

<b>Durchfall</b>	Das Kind kann die Betreuungseinrichtung nicht besuchen, bzw. holen die Eltern das Kind schnellstmöglich aus der Betreuungseinrichtung ab, wenn der Stuhlgang pro Tag mehr als drei Mal dünn/wässrig ist.	Das Kind darf die Betreuungseinrichtung wieder besuchen, wenn es keine Symptome und einen guten Allgemeinzustand aufweist. Zahnen führt oft zu einem etwas breiigen Stuhlgang und ist nicht zu verwechseln mit Durchfall. Bei akutem Magendarmausbruch in der Betreuungseinrichtung: das Kind darf die Betreuungseinrichtung erst wieder besuchen, wenn es seit mindestens 24h symptomfrei ist.
<b>Husten</b>	Husten ist grundsätzlich ein Begleitsymptom einer Krankheit. Je nach Krankheit besteht ein hohes Risiko einer Übertragung durch Tröpfcheninfektion. Ob ein Kind die Betreuungseinrichtung besuchen kann, hängt dabei von der Intensität und Regelmässigkeit des Hustens ab. <u>Leichter, unregelmässiger Husten:</u> das Kind kann die Betreuungseinrichtung besuchen, sofern der Allgemeinzustand gut und kein Fieber vorhanden ist. <u>Starker, regelmässiger Husten:</u> das Kind kann die Betreuungseinrichtung nicht besuchen, bzw. die Eltern holen das Kind schnellstmöglich ab.	Das Kind darf die Betreuungseinrichtung wieder besuchen, wenn es seit mindestens 24h symptomfrei oder der Husten nur noch leicht und unregelmässig ist. Grössere, bzw. ältere Kinder sind im Gegensatz zu kleineren, jüngeren Kindern oftmals in der Lage, den Husten mit geeigneten Massnahmen – bspw. in den Ellbogen husten, gezielter zu kontrollieren. Bei der Beurteilung zur Betreuungseinrichtungstauglichkeit soll dieser Umstand ebenfalls berücksichtigt werden.
<b>Erbrechen</b>	Nach erstem Erbrechen und schlechtem Allgemeinzustand: Das Kind kann die Betreuungseinrichtung nicht besuchen, bzw. die Eltern holen das Kind aus der Betreuungseinrichtung ab.  Wenn der Allgemeinzustand gut ist, beobachtet das Fachpersonal das Kind. Muss das Kind zeitnah ein zweites Mal erbrechen, kann das Kind die Betreuungseinrichtung nicht besuchen, bzw. die Eltern holen das Kind schnellstmöglich ab.	Das Kind darf die Betreuungseinrichtung wieder besuchen, wenn es keine Symptome mehr aufweist und sich in gutem Allgemeinzustand befindet.  Bei akutem Magendarmausbruch in der Betreuungseinrichtung: das Kind darf die Betreuungseinrichtung erst wieder besuchen, wenn es seit mindestens 24h symptomfrei ist.
<b>Bronchitis</b>	Wird meistens durch Viren verursacht und ist ansteckend. Das Kind darf die Betreuungseinrichtung nicht besuchen, bzw. die Eltern holen das Kind schnellstmöglich ab.	Ist das Kind 24h fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand, darf es die Betreuungseinrichtung wieder besuchen. Unter genannten Merkmalen darf ein Kind auch mit einer Inhalation in die Betreuungseinrichtung kommen.

<b>Bindehautentzündung</b>	<p>Viral sowie bakteriell hochansteckend.</p> <p>Das Kind kann die Betreuungseinrichtung nicht besuchen, bzw. die Eltern holen das Kind schnellstmöglich ab.</p>	<p>24h nach Beginn der Behandlung mit Antibiotika darf das Kind die Betreuungseinrichtung wieder besuchen. Erfolgt keine Behandlung mit Antibiotika, muss das Kind bis zum Abklingen der Symptome zu Hause bleiben.</p>
<b>Hand-Mund-Fuss Krankheit</b>	<p>Wird durch Viren verursacht und ist sehr ansteckend. Das Kind darf die Betreuungseinrichtung nicht besuchen, bzw. die Eltern holen das Kind schnellstmöglich ab.</p>	<p>Das Kind darf die Betreuungseinrichtung wieder besuchen, wenn alle Bläschen leer (keine Entzündung und kein Flüssigkeitsaustritt), bzw. am Verkrusten sind, kein übermässiger Speichelfluss mehr besteht und der Allgemeinzustand gut ist.</p>
<b>Krätze (Skabies)</b>	<p>Das Kind darf die Betreuungseinrichtung nicht besuchen, bzw. die Eltern holen das Kind schnellstmöglich ab.</p>	<p>Das Kind kann die Betreuungseinrichtung 24h nach Behandlungsbeginn wieder besuchen.</p> <p>Behandlung der Hautinfektion mit Tabletten. Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, müssen ebenfalls behandelt werden.</p>
<b>Läuse</b>	<p>Das Kind darf die Betreuungseinrichtung nicht besuchen, bzw. die Eltern holen das Kind schnellstmöglich ab.</p>	<p>Das Kind darf die Betreuungseinrichtung nach der ersten Behandlung mit einem speziellen Läuse-Shampoo wieder besuchen.</p>
<b>Masern</b>	<p>Das Kind darf die Betreuungseinrichtung nicht besuchen, bzw. die Eltern holen das Kind schnellstmöglich ab.</p>	<p>Das Kind darf die Betreuungseinrichtung ab dem 5. Tag nach Beginn des Hautausschlages und bei gutem Allgemeinzustand wieder besuchen.</p>
<b>Ringelröteln</b>	<p>Ansteckungsgefahr sehr gering, da der Hautausschlag erst am Ende der Krankheit auftritt. Entsprechend kann das Kind bei gutem Allgemeinzustand und «24h fieberfrei» die Betreuungseinrichtung besuchen.</p>	<p>Bei Schwangeren besteht ein erhöhtes Risiko für das ungeborene Kind. Somit sollten sie sich von Erkrankten fernhalten und wenn möglich die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.</p> <p>Eine Person ist ansteckend, bevor diese weiss, dass sie die Viren in sich trägt. Sobald eine Person die Krankheit 1x «durchgemacht» hat, ist diese immun gegen Ringelröteln.</p>
<b>Röteln</b>	<p>Das Kind darf die Betreuungseinrichtung nicht besuchen, bzw. die Eltern holen das Kind schnellstmöglich ab.</p>	<p>Das Kind darf die Betreuungseinrichtung 7 Tage <b>nach</b> Auftreten des Hautausschlages wieder besuchen.</p> <p>Bei ungeimpften Schwangeren besteht ein hohes Risiko für das ungeborene Kind. Somit sollten sie sich von Erkrankten fernhalten und wenn möglich die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.</p>

<b>Scharlach/Angina</b>	Das Kind darf die Betreuungseinrichtung nicht besuchen, bzw. die Eltern holen das Kind schnellstmöglich ab.	Das Kind darf die Betreuungseinrichtung wieder besuchen, wenn es 24h fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand ist oder frühestens 24h nach der Einnahme von Antibiotika.
<b>Windpocken</b>	Das Kind darf die Betreuungseinrichtung nicht besuchen, bzw. die Eltern holen das Kind schnellstmöglich ab.	Das Kind darf die Betreuungseinrichtung wieder besuchen, wenn alle Bläschen verkrustet sind und der Allgemeinzustand gut ist.